



Grußwort
der Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Sylvia Löhrmann MdL

anlässlich der 40. Mitgliederversammlung des „@ba“

Arbeitskreis der Bildungstätten und Akademien
(Heimvolkshochschulen) in NRW

24.09.2010 Schloss Eichholz

Anrede,

I.

ich habe mich über die Einladung zu Ihrer 40. Mitgliederversammlung sehr gefreut und ich nutze gerne die Gelegenheit, Ihnen hier und heute die neue Schul- und Weiterbildungspolitik der Landesregierung vorzustellen und mit Ihnen darüber zu sprechen.

Ich bin heute natürlich primär als Weiterbildungsministerin des Landes NRW gekommen; lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit aber auch etwas zu dem anderen großen Thema meines Ministeriums, der Schulpolitik, sagen.

Beide Themen hängen eng zusammen und sind entscheidend für die Bildungspolitik dieses Landes.

Ich möchte gern mit einem Zitat beginnen; einem Zitat des großen deutschen Dichters und Denkers Johann Gottfried Herder :

„Ist der Staat das, was er sein soll, das Auge der allgemeinen Vernunft, das Ohr und Herz der allgemeinen Billigkeit und Güte, so wird er jede dieser Stimmen hören und die Tätigkeit der Menschen nach ihren verschiedenen Neigungen, Empfindbarkeiten, Schwächen und Bedürfnissen aufwecken und ermuntern.“

Herder kritisiert darin, ohne zu diskreditieren, er fordert zum Handeln auf, ohne zu befehlen oder gar vorzuschreiben und er spricht Herz, Verstand und die Sinne gleichermaßen an.

Er hat mit diesem klugen und weisen Satz ein Staatsverständnis skizziert, dass sehr gut noch in unsere heutige Zeit passt und dem auch ich mich noch verpflichtet fühle.

Lassen Sie mich dazu einige Ausführungen machen, bevor ich dann im Speziellen zur Weiterbildung komme:

II.

Unser Schulsystem – das belegen seit dem ersten PISA-Schock alle weiteren nationalen und internationalen Untersuchungen - ist in seiner momentanen Verfassung den aktuellen Anforderungen wie auch den Anforderungen der Zukunft nicht mehr gewachsen.

Das Bildungssystem, das nach den Anstrengungen in Folge der von Georg Picht ausgerufenen „Bildungskatastrophe“ im Jahr 1964 weltweit lange als vorbildlich galt, ist inzwischen gerade noch durchschnittlich.

Heute reisen die interessierten Bildungsfachleute eher nach Finnland oder Schweden, nach Schottland oder nach Neuseeland, denn nach Mainz, München oder Düsseldorf.

Nach langen Jahren, in denen wir uns mit unserem Bildungswesen in der „Champions-League“ wähnten, hat uns die harte Erkenntnis ereilt, dass unser Bildungssystem im weltweiten Vergleich nur noch mittelmäßige Erfolge zeigt.

Das hat zahlreiche Gründe, über die heftig gestritten und diskutiert wird.

Ein wichtiger - und nicht mehr zu leugnender - Grund für dieses schlechte Abschneiden ist die Tatsache, dass in Deutschland der Anteil der von den Bildungsforschern „Risikogruppe“ genannten Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die im Durchschnitt nur mangelhafte oder ungenügende Leistungen erzielen, mit rund 20 Prozent besonders hoch ist - und dass der Bildungserfolg unserer Kinder immer noch sehr stark vom sozialen Status ihrer Eltern abhängt.

Es gelingt uns offenbar noch immer nicht, insbesondere Kindern aus bildungsfernen Schichten dieselben Chancen einzuräumen wie Kindern aus anderen Milieus.

Wir wissen aus vielen wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahre, dass beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe das tatsächliche Potential des einzelnen Kindes viel zu oft nicht der entscheidende Faktor bei der Schulempfehlung ist.

Einmal einsortiert, gelingen zu wenige Aufstiege:

Der Bildungsforscher Jürgen Baumert hat in seinen Untersuchungen gezeigt, dass auf einen „Aufstieg“ in unserem Schulsystem (z.B. von der Realschule auf ein Gymnasium) zeitgleich fünf „Abstiege“ kommen. Fünf Kinder erleben als eine ihrer ersten Bildungserfahrungen Scheitern und Zurückweisung.

Dieser Zustand, meine Damen und Herren, ist - mit den Worten Jürgen Baumerts gesprochen - „skandalös“ und muss deshalb dringend geändert werden.

III.

Anrede,

das stellt an staatliches Handeln u. a. die Herausforderung, ein möglichst gerechtes System für alle vorzuhalten und Hilfe und Unterstützung künftig noch stärker auf diejenigen zu richten, die dieser Hilfe auch bedürfen.

Die Schwachstellen unseres Bildungssystems müssen weiter und genauer definiert und dauerhaft behoben werden.

Wir wollen und müssen unser Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger gestalten. Das Ziel dabei ist: die beste Bildung für alle !

Insbesondere wollen wir durch eine bessere Bildung mehr sozialen Aufstieg ermöglichen.

Der Ausbau von Ganztagschulen, wie er bereits begonnen wurde, gehört dabei sicher zu den notwendigen Maßnahmen.

Das wollen wir fortführen und ausbauen.

Aber hier dürfen wir nicht stehen bleiben. Auch das längere gemeinsame Lernen gehört für mich zu einem gerechteren und zukunftsfähigen Schulsystem.

Deshalb möchte ich auch aus der Erprobung der Gemeinschaftsschule heraus die weiteren notwendigen Schlüsse für die Entwicklung des Schulsystems ziehen.

IV.

Zu den Notwendigkeiten staatlichen Handelns gehört aber auch, dass wir auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden dauerhaft mehr Geld in Bildung investieren.

Deshalb bekennt sich die neue Landesregierung ausdrücklich zu dem Ziel, bis 2015 gesamtstaatlich 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildungs- und Forschungsausgaben aufzuwenden.

Lassen Sie mich hinzufügen, dass wir uns auch über die Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen noch einmal neu verständigen müssen. Das sogenannte Kooperationsverbot hat sich nicht bewährt.

Ganz konkret wünsche ich mir, dass wieder gesetzliche Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden möglich wird, die den künftigen Herausforderungen in der Bildungspolitik gerecht wird.

Dabei geht es darum, dem Bund Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Konsens mit den Ländern zu geben.

Ich denke da zum Beispiel an die Themenbereiche Ganztage und Inklusion, die ja eine erhebliche sozialpolitische Dimension haben.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte auch eine Anmerkung zur Neuregelung des SGB II. Dabei kann ich erfreulicherweise für alle meine Länderkolleginnen und Kollegen sprechen.

Wir halten überhaupt nichts davon, mit erheblichen staatlichen Mitteln Nebenstrukturen aufzubauen.

Wir wollen keine privaten Nachhilfeinstitute subventionieren, sondern wir fordern, die vorgesehenen Fördermittel für die staatlich kontrollierte Bildungsinfrastruktur zu verwenden.

V.

Anrede,

mir kommt es jedoch – wie auch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und all meinen Kolleginnen und Kollegen - bei den notwendigen Veränderungen darauf an, sie nicht „top-down“, also von oben herab zu verordnen, sondern sie gemeinsam im Diskurs mit allen Beteiligten zu erarbeiten – und sie dann gemeinsam umzusetzen.

Mit der Bildungskonferenz zum Thema Schule haben wir dazu bereits den Anfang gemacht.

In der Weiterbildung wollen wir dies im kommenden Jahr fortsetzen. Auch hier warten große Aufgaben auf uns.

Das mit der Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsförderung in Nordrhein-Westfalen beauftragte Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) wird nach gut zweijähriger Arbeit gegen Ende des Jahres sein Gutachten vorlegen.

Der Gutachter hat dazu mit vielen in der Weiterbildung Tätigen Gespräche geführt, hat Daten und Fakten erhoben und wird uns bald seine Schlüsse daraus präsentieren.

Es verbietet sich vor Abgabe des Gutachtens, hier und heute über mögliche Folgerungen zu spekulieren.

Lassen Sie mich aber schon jetzt sagen, dass ich die Ergebnisse der Evaluation mit allen relevanten Akteuren der Weiterbildung diskutieren möchte, bevor wir zu Empfehlungen für die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes kommen.

Dabei ist mir der bisher gepflegte breite Konsens in der Weiterbildung - über die Parteigrenzen hinweg – besonders wichtig und soll fortbestehen.

So haben wir es auch bei der Neufassung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes geschafft, und das funktioniert bisher bestens.

VI.

Anrede,

als Weiterbildungsministerin dieses Landes möchte ich, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft das Land der Weiterbildung bleibt.

Der Erhalt und die Stärkung der pluralen und vielfältigen Weiterbildungslandschaft – mit den beiden starken Säulen der Volkshochschulen auf der einen und der Einrichtungen in anderer Trägerschaft auf der anderen Seite - soll unser gemeinsames Ziel bleiben.

Sowohl die über WbG-geförderten Einrichtungen der Familienbildung wie auch die Einrichtungen der politischen Bildung gehören für mich zwingend dazu. Die Bedeutung der politische Bildung, so auch eine unserer Verabredungen im Koalitionsvertrag, wollen wir noch einmal besonders herausstellen.

Ernst Bloch hat einmal sinngemäß gesagt, dass die *„listigste Rache an den großen Versprechen darin bestehe, in dem man schlicht behauptet, sie seien bereits eingelöst“*.

In der Weiterbildung sind – trotz eines bundesweit beachteten und gut ausgebauten Systems – noch längst nicht alle Versprechen eingelöst.

Wir werden dafür auch noch einige Zeit brauchen, erste wichtige Schritte werden wir aber schon im nächsten Jahr gehen.

VII.

Anrede,

ich hatte eingangs darauf hingewiesen, dass staatliches Handeln die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen muss, damit die gemeinsam identifizierten Ziele auch erreicht werden können.

Wir wollen dieser Verantwortung gerecht werden.

Zur Zeit laufen die Gespräche über den Haushalt 2011.

Mit dem neuen Haushaltsentwurf wollen wir die Weiterbildungsmittel wieder um rund 12 Mio. EUR aufstocken. Wenn der Landtag in Düsseldorf dem HH 2011 zustimmt, werden diese Mittel dann im kommenden Jahr wieder in die rund 500 Einrichtungen der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen fließen.

Auch die additiven Mittel des Europäischen Sozialfonds – immerhin rund 6 Mio. EUR jährlich - sollen weiterhin den Einrichtungen der Erwachsenenbildung zufließen, die damit wie bisher Weiterbildungsangebote oder das Nachholen von Schulabschlüssen finanzieren.

Das ist nach den mühseligen Konsolidierungen der letzten Jahre eine gute Nachricht für Sie, für die vielen Einrichtungen und eine gute Nachricht für die Weiterbildung insgesamt!

Aber dabei soll es nicht bleiben: Im Koalitionsvertrag haben wir die weitere grobe Marschroute für die nächsten Jahre bereits festgelegt:

VII.

Anrede,

über allem steht die eingangs schon skizzierte Frage:

Wie erreichen wir stärker noch als bisher die sog. bildungsfernen Milieus.

Diese Aufgabe stellt sowohl Anforderungen an die Honorierung und Finanzierung dieser Arbeit, wie auch Anforderungen an die Einrichtungen in Hinblick auf ihre innere Entwicklung, auf Fort- und Weiterbildung oder etwa auf die Konzeption niedrig-schwelliger Angebote für diese Zielgruppe;

Träger der Erwachsenenbildung sollen erweiterte Möglichkeiten erhalten, ihre Arbeit stärker noch als bisher für sog. bildungsferne Zielgruppen anzubieten, heißt es dazu im Koalitionsvertrag.

Hier lohnt es sich, einmal einen Blick in den Abschlussbericht des Projekts „Potenziale der Weiterbildung über den Zugang zu sozialen Gruppierungen entwickeln“, das von den vier großen Landesorganisationen im vergangenen an zwei Standorten mit unterschiedlicher Sozialstruktur durchgeführt wurde.

Das Vorhaben hatte sich zum Ziel gesetzt, lebensweltbezogene Zugänge zu den gemeinwohlorientierten Angeboten der Weiterbildung zu erkunden.

Im Abschlussbericht kommt Prof. Helmut Bremer von der Universität Duisburg-Essen zu dem Ergebnis, dass es zukünftig vor allem darauf ankommt, Weiterbildungsangebote mit Hilfe so genannter Brückenmenschen, also Vertrauenspersonen in den jeweiligen Zielgruppen und Milieus, zu vermitteln.

Die Projektergebnisse bestätigen, dass die Initiierung von Bildungsprozessen für Bildungsbenachteiligte noch stärker als bei anderen Zielgruppen bei den tatsächlichen Problemlagen der Menschen ansetzen muss - und dass es vor allem persönlicher Ansprache und Beratung bedarf, um auf diesem Gebiet voranzukommen.

VIII.

Anrede,

das Thema Bildungsberatung ist das Stichwort für die nächste größere Aufgabe in der Weiterbildung.

Es gilt zukünftig, gemeinsam mit den Trägern wieder eine landesweite, trägerunabhängige Bildungsberatung aufzubauen. Dazu sind bereits erste Ansätze – u. a. in einem vom Bund geförderten Modellprojekt im Ministerium meines Kollegen Guntram Schneider – gemacht worden. Diese sollten verstetigt, ausgebaut und später in der Fläche fest verankert werden.

Die Einbeziehung der Wb-Einrichtungen in regionale Bildungslandschaften ist ein weiteres wichtiges Thema. Wenn wir die gesamte Bildungskette – von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung - in den Blick nehmen wollen, dann gehören die Einrichtungen der Weiterbildung in die regionalen Bildungsnetzwerke. Dazu sind die entsprechenden Schritte in meinem Haus bereits eingeleitet.

Gleiches gilt für die Fragen der Qualifizierung und Fortbildung wie für Fragen der inneren Organisationsentwicklung, die von den Landsorganisationen und Einrichtungen der Weiterbildung im Land nicht mehr allein geschultert werden können.

Deshalb plant die Landesregierung, ein neues Landesinstitut für Bildung aufzubauen, wenn die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können. In diesem Institut soll auch die Weiterbildung den ihr gebührenden Platz finden.

Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeiten außerschulischer Bildungsabschlüsse – wie sie z.B. im Zeiten Bildungsweg vergeben werden - weiter entwickeln, um alle Begabungs- und Wissenspotenziale der Gesellschaft auszuschöpfen.

Wir werden daran arbeiten, dass informell und non formal erworbenes Wissen durch Weiterbildung besser erfasst und auf die Qualitätsstufen des Europäischen und des Deutschen Qualifikationsrahmens bezogen werden kann.

Das Thema Qualitätsentwicklung wird uns auch weiterhin begleiten. Nachdem sich nun fast alle WbG-geförderten Einrichtungen – bis auf eine Handvoll – haben zertifizieren lassen bzw. schon das Verfahren abgeschlossen haben, können wir davon ausgehen, dass wir den ersten großen Schritt erfolgreich absolviert haben.

Nun gilt es, den kleineren Einrichtungen weiterhin Hilfestellung bei den anstehenden Verfahren der Re-Zertifizierung oder beim Erfahrungsaustausch untereinander anzubieten.

IX.

Anrede,

wenn ich hier vor den Mitgliedern von @ba spreche, dann möchte ich natürlich auch etwas zum Stellenwert der Akademien und Heimvolkshochschulen, die zumeist mit dem Betrieb von Tagungshäusern gekoppelt sind, in der Weiterbildung sagen.

Ich halte die Akademien und Heimvolkshochschulen für einen unverzichtbaren Bestandteil unserer pluralen Weiterbildungslandschaft.

Gerade der ländliche Raum profitiert davon, und in manchen Regionen würde die Versorgung mit Weiterbildung einbrechen, wenn es sie nicht gäbe.

Daher habe ich die Erhöhung des Teilnehmertages von 16 auf 25 EURO, wie es in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde, auch für richtig gehalten und begrüßt und ich werde auch in Zukunft nicht davon abrücken.

Anrede,

ich weiß, dass es in jüngster Zeit Unmut in Zusammenhang mit der Mittelverteilung aus dem Konjunkturprogramm II gegeben hat.

In der Tat sind diejenigen Einrichtungen, die nicht kommunal angebunden sind, in einer schwierigen Situation, was die bauliche und räumliche Situation angeht. Ich weiß auch, dass der bauliche Zustand einer Heimvolkshochschule oder eines Tagungshauses ein nicht ganz unwichtiger Grund für die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten bei den Bürgerinnen und Bürgern ist.

Diese spezielle Situation werden wir im Auge behalten, wenn es zu weiteren Investitionsprogrammen kommt und die Bildung davon profitieren kann.

Anrede,

Wenn es im kommenden Jahr daran geht, die richtigen Schlüsse aus der Evaluation zu ziehen, bitte ich auch Sie, sich an den Diskussion rege zu beteiligen und ihren Sachverstand und ihre Bedürfnisse dort einzubringen.

Ich hoffe, dass wir – auch in schwierigen Fragen - gemeinsam die richtigen Lösungen finden werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Mitgliederversammlung einen guten Verlauf und fruchtbare Debatten.

Vielen Dank

Sylvia Löhrmann